

Ermittlung des Prozentrangs

¹Der Prozentrang einer Bewerberin B oder eines Bewerbers B wird nach der Formel $\text{Prozentrang } B = \left(1 - \frac{\text{min} - 1}{N}\right) * 100 \text{ Prozent}$ errechnet, wobei N die Anzahl aller Bewerberinnen und Bewerber im Zentralen Vergabeverfahren und min die kleinste Positionszahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Landes mit identischer Punktzahl bestimmt nach der gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 gebildeten Positionsliste ist. ²Es wird auf eine Dezimalstelle kaufmännisch gerundet.